

## Allgemeine Geschäftsbedingungen PersonalCleaner

Wir, die Firma PersonalCleaner, nennen uns nachfolgend „Firma“. Sie, unsere Kundinnen und Kunden, nennen wir zur Erhaltung der Lesbarkeit in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen „Kunden“. Die Mitarbeiter/-innen, welche die auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenen Reinigungsdienstleistungen durchführen werden, bezeichnen wir nachfolgend als „PersonalCleaner“.

### **1. Geltung, Zustandekommen des Vertrags**

1.1. Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Auftragserteilung durch den Kunden gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn die Firma diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Nebenabreden wurden nicht getroffen.

1.2. Unsere Angebote erstellen wir auf Grundlage der vom Kunden erteilten Auskünfte sowie der Erstbegehung des zu reinigenden Objekts. Das Angebot sowie die Service-Vereinbarung ist Grundlage dieses Vertrages und als Anlage 1 beigefügt. Auf die Auftragserteilung durch den Kunden hin kommt ein Vertrag erst mit der Auftragsbestätigung der Firma zustande.

### **2. Erstbegehung und „Starting-Fee“**

2.1. Die Erstbegehung dient der Erfassung der Räumlichkeiten und der Bestimmung Ihres individuellen Reinigungsbedarfs. Im Rahmen der Erstbegehung besichtigt ein Mitarbeiter der Firma mit Ihnen zusammen die Räumlichkeiten und wir legen gemeinsam in einem persönlichen Gespräch Ihre Prioritäten im Hinblick auf die Reinigungsleistung sowie Ihren Wunschtermin für die erste Unterhaltsreinigung fest. Aufgrund der Erstbegehung wird ein verbindlicher Reinigungsplan erstellt und Ihr „PersonalCleaner“ bestimmt. Sollte eine Erstbegehung vor Reinigungsbeginn nicht möglich sein, ist eine Mitteilung über die in Ihren Räumlichkeiten verbauten bzw. besonders empfindlichen Materialien (Naturstein, Holz, Hochglanzflächen, Nanoversiegelte Glasflächen etc.) schriftlich vorab an uns zu übermitteln.

2.2. Zu Beginn des Vertragsverhältnisses fällt einmalig eine Verwaltungsgebühr von EUR 175,00 EUR inkl. 19% MwSt. .

### **3. Ihr „PersonalCleaner“**

3.1. Aufgrund des persönlichen Gesprächs im Rahmen der Erstbegehung sowie der Ermittlung Ihres Reinigungsbedarfs wählen wir gemeinsam Ihren „PersonalCleaner“ aus.

3.2. Jeder unserer „PersonalCleaner“ ist eine fachlich geeignete, zuverlässige und erfahrene Arbeitskraft. Die für PersonalCleaner tätigen Reinigungskräfte sind entweder sozialversicherungspflichtig angestellt oder arbeiten als „Freelancer“ auf eigene Rechnung.. Alle „PersonalCleaner“ sind unfall- und haftpflichtversichert. Unsere „PersonalCleaner“ sind verpflichtet, sich halbjährlichen Schulungen in den Bereichen Materialauswahl, Arbeitssicherheit und Arbeitsorganisation zu unterziehen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Reinigungsarbeiten stets sachgerecht, sorgfältig und gewissenhaft durchgeführt werden können.

3.3. Grundsätzlich führt nur Ihr „PersonalCleaner“ die vereinbarten Reinigungsleistungen durch. Sollte Ihr „PersonalCleaner“ kurzfristig erkranken, werden wir versuchen Ersatz zu schaffen. Sollte dies wider Erwarten einmal nicht möglich sein, wird Ihnen die nicht erbrachte Reinigungsleistung auf die nachfolgende Monatsrechnung angerechnet.

3.4. Im Falle einer andauernden Erkrankung oder des Ausscheidens Ihres „PersonalCleaners“ aus der Firma, sind wir berechtigt Ihnen eine geeignete Ersatzkraft zu stellen. Selbstverständlich werden wir auch in einem solchen Falle versuchen, uns nach Ihren Wünschen zu richten, ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

3.4. Auch Ihr „PersonalCleaner“ hat ein Anrecht auf Urlaub. Während seines Urlaubs wird Ihre Reinigung von einer ebenso geeigneten und zuverlässigen Vertretung durchgeführt. Sollte eine Vertretung aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, werden diese Leistungen auf der Basis eines vereinbarten Pauschaltarifs gutgeschrieben.

### **4. Leistungsumfang und Gewährleistung**

4.1. Ihr „PersonalCleaner“ wird die gemäß Anlage 1 zu diesem Vertrag festgelegte Reinigungsleistung in den vereinbarten Intervallen ordnungsgemäß erbringen. Sollte sich der Arbeitsaufwand im Verlauf des Vertragsverhältnis verändern, wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

4.2. Die Leistungen Ihres „PersonalCleaners“ gelten als vertragsgemäß erbracht und abgenommen, wenn Sie Ihre begründeten Einwände nicht unverzüglich erheben. Wir bitten Sie daher, Mängel sofort zu rügen. Ihr „PersonalCleaner“ ist einem solchen Falle umgehend zur Nachbesserung verpflichtet. Wird die Mangelhaftigkeit der Reinigung nicht gerügt, so gilt sie als erbracht und abgenommen.

4.3 Wenn Sie Ihrem „PersonalCleaner“ von der vertraglich vereinbarten Reinigungsleistung abweichende Aufträge erteilen, so ist Ihr „PersonalCleaner“ berechtigt, die Vornahme jener Leistungen abzulehnen

4.4. Das Reinigen von Antiquitäten und antiken Möbeln wird ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn dies wurde im Angebot ausdrücklich schriftlich aufgenommen. Sie verpflichten sich, im Rahmen der Erstbegehung darauf hinzuweisen, dass es sich um solche handelt und - falls neue Antiquitäten oder weitere Wertgegenstände hinzukommen - uns darüber zu unterrichten.

4.5. Wir führen für Sie auch gerne zusätzliche Reinigungsdienstleistungen, wie beispielsweise eine Umzugsreinigung oder einen besonders gründlichen Frühjahrs- oder Herbstputz durch. Da diese Leistungen jedoch neben dem regulären Arbeitspensum erbracht werden müssen und zum Teil auch nicht von Ihrem „PersonalCleaner“ alleine erbracht werden können, bitten wir Sie darum, uns zwei Wochen im Voraus anzusprechen. Eine Aufstellung der zusätzlichen Reinigungsdienstleistungen können Sie der Anlage 1 (Service-Vereinbarung) des Vertrages entnehmen. Sollte eine Leistung, die Sie wünschen nicht aufgeführt sein, zögern Sie bitte nicht uns anzusprechen.

## **5. Reinigungsmittel und Geräte**

5.1. Die für Ihre Reinigungsarbeiten erforderlichen Geräte, Materialien, Reinigungs- und Pflegemittel werden von Ihnen ausgewählt und zur Verfügung gestellt. Ihr „PersonalCleaner“ ist instruiert, die Reinigungsarbeiten nur mit üblichen Neutralreinigern und Allzweckreinigern durchzuführen. Ätzende und übermäßig säurehaltige Mittel werden nicht verwendet. Ausnahmen können je nach Absprache für die Toiletten vereinbart werden. Wir verweisen insbesondere auf den als Anlage 2 beigefügten Gefahrenkatalog, der Bestandteil dieses Vertrages ist.

5.2 Sie, der Kunde, stellen zur Reinigung das notwendige Wasser, Strom, Mülltonnen, auf eigene Kosten zur Verfügung. Ihr „PersonalCleaner“ wird jedoch selbstverständlich auf sparsamen Verbrauch achten.

5.3. Nach Beendigung der Arbeiten wird Ihr „PersonalCleaner“ alle im Arbeitsbereich liegenden Türen und Fenster verschließen, Wasserhähne zudrehen und die Beleuchtung ausschalten.

5.4. Die Entsorgung von Sondermüll, wie beispielsweise Medikamenten, Chemikalien und Lackresten sowie Desinfektionsmittel ist nicht Bestandteil der von diesem Vertrag umfassten Reinigungsleistung Ihres „PersonalCleaners“. Hierzu zählt auch die Entsorgung von Sperrmüll. Die Mülltrennung obliegt dem Kunden.

## **6. Haftung**

6.1. Ihre Ansprüche auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen richten sich nach dieser Regelung.

6.2. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits, eines gesetzlichen Vertreters oder Ihres „PersonalCleaners“ beruhen, haften wir unbeschränkt.

Bei den übrigen Haftungsansprüchen haften wir unbeschränkt nur bei Nichtvorhandensein der garantierten Beschaffenheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch unserer gesetzlichen Vertreter. Wir haften für das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen (u.a. Ihr „PersonalCleaner“) nur im Umfang der Haftung für leichte Fahrlässigkeit nach Ziffer 6.2. Abs. 3.

Für leichte Fahrlässigkeit haften wir nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf 500,00 € beschränkt.

6.3. Sie verpflichten sich, Ihre Antiquitäten – falls vorhanden – vor der Reinigung entsprechend vor Bruch und anderweitigen Beschädigungen (Reinigungsmittel, Kratzern etc.) zu sichern, da sonst unsere Haftung und diejenige Ihres „PersonalCleaners“ ausgeschlossen ist.

6.4. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre, es sei denn, es liegt eine der Voraussetzungen nach Ziffer 6.2. Abs. 1 oder 2 vor.

6.5. Für offensichtliche Schäden, die uns nicht umgehend schriftlich gemeldet werden, schließen wir die Haftung aus.

6.6. Ihr „PersonalCleaner“ ist über die Firma haftpflichtversichert.

## **7. Vergütung**

7.1. Wir erhalten von Ihnen zur Vergütung der durch Ihren „PersonalCleaner“ geleisteten Reinigungsarbeiten die vereinbarte monatliche Vergütung gemäß Angebot oder Service-Vertrag

7.2. Soweit Sie mit uns oder direkt mit Ihrem „PersonalCleaner“ die Erbringung zusätzlicher Leistungen vereinbart haben, so werden diese gemäß der in Anlage festgelegten Verrechnungssätze zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer abgerechnet. Wir bitten Sie, zusätzliche Leistungen mindestens zwei Wochen im Voraus zu beauftragen.

7.3. Unsere Rechnungsstellung erfolgt jeweils zum Ende des Monats und die Bezahlung erfolgt entweder per Dauerauftrag oder per Einwilligung zum Lastschriftverfahren, wie im Angebot festgelegt.

7.4. Sie können uns gegenüber nur mit unbestrittenen, bestrittenen aber entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht Ihnen nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

## **8. Pflichten des Kunden**

8.1. Sie müssen gewährleisten, dass Ihr „PersonalCleaner“ auch bei Ihrer Abwesenheit der termingerechte Zugang zum zu reinigenden Objekt möglich ist. Terminverschiebungen sind selbstverständlich möglich, allerdings müssen uns diese mindestens eine Woche vor dem vereinbarten Reinigungstermin schriftlich mitgeteilt werden. Falls dies nicht geschieht, sind wir berechtigt Leistungen teilumfänglich abzurechnen; bei Stornierungen des Termins innerhalb von vierundzwanzig Stunden vor Reinigungsbeginn fällt die vollständige Gebühr an.

8.2. Sie stellen Ihrem „PersonalCleaner“ einen Satz der zur Durchführung der Reinigung notwendigen Schlüssel zur Verfügung. Ihre Schlüssel wird zu Beginn des Vertragsverhältnisses Frau Bettina Branwen Silz in Empfang nehmen und an Ihren „PersonalCleaner“ weiterleiten.

## **9. Feiertage und Abwesenheit**

9.1. In der Woche vor den Osterfeiertagen sowie in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr findet grundsätzlich kein Service statt bzw. nur nach vorheriger, ausdrücklicher Vereinbarung. Unser Büro bleibt in dieser Zeit geschlossen.

9.2. Der hiermit geschlossene Reinigungsvertrag geht von einer regelmäßigen Reinigung von mindestens 4 bzw. 5 Tagen/ Monat aus. Näheres regelt die Service-Vereinbarung bzw. Ihr Angebot.

## **10. Vertragsdauer und Kündigung**

10.1. Dieser Vertrag beginnt am Es wird eine Probezeit von 30 Tagen vereinbart, in welcher sowohl Sie als auch wir jederzeit fristlos kündigen können. Die Vertragslaufzeit beträgt 6 Monate und verlängert sich automatisch um weitere 3 Monate soweit der Vertrag nicht bis zu 30 Tagen vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

10.2. Sollten Sie die Übernahme Ihres PersonalCleaner in ein eigenes Vertragsverhältnis wünschen, so ist dies nach Ablauf einer dreimonatigen Frist ab Vertragsbeginn möglich. Hierfür gelten unsere Preise für Personalvermittlung

## **11. Schlussbestimmungen**

11.1 Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.2 Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten und mit juristischen Personen des Öffentlichen Rechts wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten Frankfurt am Main vereinbart.